



Eingang 19. Jan. 2010

572
57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutz
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

**Stellungnahme zum vorliegenden Sachverhalt:
Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
zur Erweiterung einer Nassabgrabung der Fa. J. & E. Horst GmbH in Köln - Meschenich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen halten wir es für sinnvoll, eine Stellungnahme zu dem Sachverhalt zu verfassen, um den Bedenken Rechnung zu tragen. Im Grunde hat sich die Meinung des Beirates gegen die Erweiterung der Auskiesung nicht geändert.

Wir schließen uns den vorgetragenen Bedenken der Naturschutzverbände an, vgl. Stellungnahmen BUND/NABU vom 26.02.2004 & 06.11.2009. Zusammenfassend möchten wir aber nochmals die hauptsächlichen Kritikpunkte darlegen:

Wasserfläche

- Die neu beantragte Abkiesungsfläche und damit entstehende Wasserfläche ist immer noch zu groß und wird zukünftig aufgrund verschiedenster Fakten nicht beherrschbar sein (die Gründe dieser Behauptung ergeben sich in der weiteren Stellungnahme).
- Bei einer Wasserfläche von über 70 ha befürchtet der Beirat Veränderung des Kleinklimas, Austrocknung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen, stärkere Verdunstung in der Region und somit auch Reduzierung des Grundwasserstandes. Die Gefahr der Verschmutzung (Badende, Öl oder anderer Schadstoffe) des Seewassers kann verheerenden Auswirkungen auf das Trinkwasser haben - Wasserwerk Hochkirchen. Hierzu wurden keine Aussagen im Gutachten gemacht.
- Durch die Abgrabung wird das Altrheinarmrelief (Alluvialrinne) zerstört und somit das typische Landschaftsbild vernichtet.

Auswirkungen auf benachbarte Regionen

- Von der fehlenden Infrastruktur bei der Einrichtung eines Badestrandes ist bisher überhaupt nicht die Rede. Parkplätze, Zufahrtstrasse - die vorhandene Zaunhofstrasse kann einen Sommerbadebetrieb nicht bewältigen. Außerdem geht diese Belastung eines Badestrandes zu Lasten der Bewohner von Immendorf und Meschenich
- Wer beaufsichtigt die Badenden? Wer schützt das Südufer, welches aus Naturschutzgründen beruhigt sein soll. Das ist so nicht "beherrschbar".

Planerische Defizite

- Die Politik und die Verwaltung ließen eine Raumanalyse erstellen - warum wird diese Studie, sowie auch der Landschaftsplan nicht berücksichtigt?
- Die Planung des Grünflächenamtes sowie der Regionale 2010 sieht hier einen Grünzug Süd vor (Verbindung zwischen Äußerem Grüngürtel und Brühl). Durch die Auskiesung würde diese Planung stark eingeschränkt.

- RP und Rat haben vor Jahren beschlossen: „Keinen weiteren Kiesabbau in Köln“. Das wird ohne Begründung unterlaufen.
- Es gibt keine Bedarfsanalyse für den Rohstoff Kies. Vor allem wird der Tatsache, dass durch den im Umland durchgeführten Braunkohletagebau ein großes Angebot am Rohstoff Kies vorhanden ist, nicht Rechnung getragen.

Lebensraumverlust/Artenschutz

- Wiederum werden wertvolle landwirtschaftliche Flächen geopfert.
- Die landwirtschaftliche Fläche somit auch der Lebensraum, für zum Beispiel Feldhasen, Rebhuhn, Kiebitz, Nachtigall u.s.w., wird soweit reduziert, dass die Populationen zukünftig zusammenbrechen werden.
- Unzureichendes Konzept zur Pflege und Entwicklung der Ersatz- & Ausgleichsflächen.

Zusätzlich fordern wir vor einer Abstimmung zu dem Sachverhalt eine positive Klärung der von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde (Amt 571 ULB) vorgetragene Bedenken, vgl. Schreiben vom 27.11.2009 Hr. Bisschopinck / Fr. v. Schweinitz.

Der Beirat
der Unteren Landschaftsbehörde
der Stadt Köln


(stellvertr. Vorsitzender)